

4925 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Rechtsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 16. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gebührenanspruchsgesetz 1975, das Bundesgesetz über den allgemein beeideten gerichtlichen Sachverständigen und Dolmetscher und das Gerichtliche Einbringungsgesetz 1962 geändert werden

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß sollen durch eine Überarbeitung des Gebührenanspruchsrechts die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß in den gerichtlichen Verfahren die Gutachten und Übersetzungen rascher und in ausreichender Qualität zur Verfügung stehen. Auch die Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit der Gutachten soll besonders gefördert und im Verfahren zur Bestimmung und Bezahlung der Gebühren eine Konzentration und Vereinfachung, gleichzeitig aber auch eine Verbesserung des Rechtsschutzes, erreicht werden.

Der Rechtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1994 07 18

Hedda Kainz
Berichterstatteerin

Mag. Herbert Bösch
Vorsitzender